

SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATS - SITZUNG

am: **Mittwoch, den 10. Juni 2020**

Ort: **Gemeindesaal Fügenberg**

Beginn: **20:00 Uhr**

Ende: **21:40 Uhr**

Zahl: **04/2020**

Anwesende:

Bürgermeister-Stellvertreter	Troppmair Helmut
Gemeindevorstand	Mag.iur. Fankhauser Andrä
Gemeindevorstand	Wildauer Hannes
Gemeinderat	Dipl.Jur. Mauracher Martin
Gemeinderat	Ing. Unterweger Josef
Gemeinderat	Emberger Andreas
Gemeinderat	Wörndle Thomas
Gemeinderat	Pfister Harald
Gemeinderat	Pfister Hanspeter
Gemeinderat	Gutsche Arno
Gemeinderat	Leo Robert
Gemeinderat-Ersatz	Steinlechner Martin

Weiters anwesend: Steinlechner Stefan
3 Zuhörer

Schriftführer: GAL Steiner Bernhard

Entschuldigt waren: BGM Frankhauser Josef
GR Heim Bettina

Nicht Entschuldigt waren: /

Die Einladungen an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates erscheinen als ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 12; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 12.03.2020
2. Beschlussfassung A1 Kooperationsvertrag, Betriebsführungsvertrag LWL Competence Center und Information LWL-Glasfaserausbau
3. Beschlussfassung Dienstbarkeitszusicherungsverträge TIWAG
4. Beschlussfassung Zustimmungserklärung Kleinwasserkraftanlage am Finsingbach und Erneuerung Trinkwasserversorgungsanlage Hochfügen – Schiliftgesellschaft Hochfügen
5. Beschlussfassung Reduzierung Zwischenfinanzierungskredit
6. Beschlussfassung Spengler-Arbeiten und Rolltore Vereinshütte
7. Beschlussfassung Änderung ROK und FWP – Brandacher Leo, GP 220, 219/2
8. Beschlussfassung Änderung FWP und Neuerlassung BPL und ergänzender BPL – Huber Franz, GP 1250/1, 1250/2
9. Beschlussfassung Grundabtretung ans öffentliche Gut – Pfister Richard (Dinkland)
10. Antrag auf Übernahme des Winterdienstes (Salzstreuung) durch die Gemeinde Fügenberg und Antrag auf Ausstattung der Schneepflüge mit GPS
11. Beratung Bauvorhaben Huber Franz – Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes (Aste) mit Wohnhütte
12. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse
13. Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

14. Personalangelegenheiten

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Bürgermeister-Stellvertreter Troppmair Helmut begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates von Fügenberg. Sodann verliest er die Tagesordnung. GR Mag.iur. Fankhauser Andrä (Obmann des Bauausschusses) stellt den Antrag auf Streichung des TOP 8) Beschlussfassung Änderung FWP und Neuerlassung BPL und ergänzender BPL – Huber Franz, GP 1250/1, 1250/2. Die Tagesordnung samt vorstehender Änderung wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 12.03.2020

Das Protokoll der Sitzung vom 12.03.2020, welches jedem Gemeinderat mittels E-Mail bereits übermittelt wurde, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterfertigt. Das Protokoll des GR Dipl.Jur. Mauracher Martin zur Kassaprüfung der Gemeindegutsargemeinschaft Fügen/Fügenberg wird dem Protokoll als Anlage beigegeben.

2. Beschlussfassung A1 Kooperationsvertrag, Betriebsführungsvertrag LWL Competence Center und Information LWL-Glasfaserausbau

Eingangs erläutert Steinlechner Stefan dem Gemeinderat den vorliegenden A1 Kooperationsvertrag bzw. den Betriebsführungsvertrag LWL Competence Center und informiert über den LWL-Glasfaserausbau in der Gemeinde Fügenberg.

Bis dato werden von der Gemeinde Fügenberg Tirolnet und Magenta als Provider angeboten. A1 soll als weiterer Provider für die Kunden angeboten werden, da es aktuell insgesamt bereits rund 260 A1-Kunden in der Gemeinde Fügenberg gibt.

Auf Anregung von GR Dipl.Jur. Mauracher Martin sollen die vorliegenden Verträge vorerst allen Gemeinderäten zur Einsichtnahme per Mail übermittelt werden. Eine Beschlussfassung der Verträge wird bis zur nächsten GR-Sitzung im vertagt.

3. Beschlussfassung Dienstbarkeitszusicherungsverträge TIWAG

Im Auftrag der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG ist beabsichtigt, im Gemeindegebiet von Fügenberg im Bereich Talstation Panoramabahn und im Bereich Hochfügen – Pfaffenbühel Pumpstation/Trafostation ein 30-kV-Kabel zu verlegen. Dem Gemeinderat wird anhand der vorliegenden Lagepläne die rot gekennzeichnete Kabelverlegung zur Kenntnis gebracht.

Der vorliegende Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem **Öffentlichen Gut (Straßen und Wege)**, vertreten durch die Gemeinde Fügenberg, Pankrazbergstraße 1, 6264 Fügenberg als Eigentümer der EZ 138 GB 87106 Fügenberg, einerseits und der **TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG**, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, andererseits wie folgt:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück **1325/1**.

Der vorliegende Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, abgeschlossen zwischen der **Agrargemeinschaft Fügen-Fügenberg (Gemeindegutsagrargemeinschaft)**, vertreten durch Bgm. Fankhauser Josef (als Substanzverwalter Gemeinde Fügenberg) und Bgm. Mag. Mainusch Dominik (als Substanzverwalter Gemeinde Fügen) als Eigentümerin der EZ 109 GB 87109 Fügenberg, einerseits und der **TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG**, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, andererseits wie folgt:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück **1202/1**.

Der vorliegende Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, abgeschlossen zwischen der **Agrargemeinschaft Fügen-Fügenberg (Gemeindegutsagrargemeinschaft)**, vertreten durch Bgm. Fankhauser Josef (als Substanzverwalter Gemeinde Fügenberg) und Bgm. Mag. Mainusch Dominik (als Substanzverwalter Gemeinde Fügen) als Eigentümerin der EZ 109 GB 87109 Fügenberg, einerseits und der **TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG**, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, andererseits wie folgt:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück **1252/2**.

Die vorliegenden, vorgenannten 3 Dienstbarkeitszusicherungsverträge werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

4. Beschlussfassung Zustimmungserklärung Kleinwasserkraftanlage am Finsingbach und Erneuerung Trinkwasserversorgungsanlage Hochfügen – Schiliftgesellschaft Hochfügen

Die Schiliftgesellschaft Hochfügen GmbH plant im Nahbereich der bestehenden Schigebietsanlagen den Finsingbach wasserkrafttechnisch zu nutzen. Dazu wird ein Fassungsbauwerk am oberen Finsingbach samt Druckrohrleitung bis zum Krafthaus errichtet. Die Agrargemeinschaft Fügen-Fügenberg ist mit folgendem Projektdatenauszug berührt:

Triebwasserweg:

Das Triebwasser wird durchgängig in einer erdverlegten Druckrohrleitung zum Maschinenhaus geführt. Für die ca. 1.963 m lange Leitung sind Gussrohre mit der Dimension DN500 mit einem zulässigen Betriebsdruck von 30 bar vorgesehen. Die Leitungstrasse verläuft ab dem Fassungsbauwerk fast zur Gänze im bestehenden Fahrweg. Im Bereich der Wegkehre wird die Trasse geradlinig auf ca. 90 m Länge über gering bestockte Waldfläche geführt, bevor sie wieder in den Verlauf des Wirtschaftsweges eingebunden wird. Des Weiteren wird innerhalb des geplanten Druckrohrleitungsgrabens ein Erdkabel bis zur Wasserfassung mitverlegt. Die Pundsalm soll über diese Direktleitung mit elektrischer Energie versorgt werden.

Die Heimatliste Fügenberg stimmt dem Projekt „Erneuerung Trinkwasserversorgungsanlage Hochfügen samt Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes“ nur unter folgendem ergänzenden Wortlaut zu:

„Die Schiliftgesellschaft Hochfügen GmbH bzw. deren Rechtsnachfolger, verpflichtet sich auf der Gst. Nr. 1262/1 KG Fügeberg, bei etwaigen Schäden am Forstweg und am unterliegenden Waldbestand, wo durch die neu eingegrabene Wasserleitung hervorgerufen werden (z.B. Murenabgang durch Rohrbruch etc.), die Gemeindegutsagrargemeinschaft Fügen-Fügenberg schad- und klaglos zu halten.

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Fügen-Fügenberg kann jederzeit in Abstimmung mit der Schiliftgesellschaft Hochfügen GmbH bzw. deren Rechtsnachfolger, jedoch nur bei Bedarf eine Wasserleitung DN80 bei der neugebauten Wasserversorgungsleitung Hochfügen auf der GP 1262/1 KG Fügenberg anschließen.“

Die Heimatliste Fügenberg stimmt dem Projekt „Kleinwasserkraftanlage am Finsingbach“ nur unter folgendem ergänzenden Wortlaut zu:

„Für die Benützung und Erteilung dieses Rechtes laut Zustimmungserklärung verpflichtet sich die Schiliftgesellschaft Hochfügen GmbH bzw. deren Rechtsnachfolger zum Bereitstellen und zur unterirdischen Verlegung eines Energiekabels zum „Pfundser Boden“ laut beiliegendem Plan. Der genaue Standort wird von einem Vertreter der GG-AGM Fügen-Fügenberg festgelegt. Das Energiekabel ist so zu dimensionieren, dass am Versorgungspunkt eine Leistung von max. 100 KW genutzt werden kann.

Die Grabungsarbeiten sind von der Schiliftgesellschaft Hochfügen GmbH bzw. deren Rechtsnachfolger auf Verlangen der AGM Fügen-Fügenberg innerhalb eines halben Jahres durchzuführen.“

Die vorliegenden Zustimmungserklärungen betreffend das Projekt „Erneuerung Trinkwasserversorgungsanlage Hochfügen samt Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes“ und das Projekt „Kleinwasserkraftanlage am Finsingbach“ werden vom Gemeinderat unter Berücksichtigung der vorgenannten Ergänzungen der Heimatliste Fügenberg genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: 11 Stimmen JA
1 Stimmenthaltung durch GR Mag.iur. Fankhauser Andrä

5. Beschlussfassung Reduzierung Zwischenfinanzierungskredit

Der am 13.02.2020 beschlossene Zwischenfinanzierungskredit über € 400.000,00 konnte aufgrund der neuen Haushaltsbestimmungen von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt werden. Demnach darf die Summe den Gesamtbetrag eines Zehntels der im Rechnungsabschluss des zweitvorangegangenen Jahres ausgewiesenen Erträge nach Abschnitt 92 (öffentlichen Abgaben wie Kommunalsteuer und Ertragsanteile) nicht übersteigen. Für Fügenberg ergibt sich damit eine Obergrenze von € 200.000,00.

Der Beschluss vom 13.02.2020 wird somit abgeändert.

Der Gemeinderat beschließt einen Zwischenfinanzierungskredit zur Abdeckung von diversen Investitionen in der Höhe von € 200.000,00 mit einer Laufzeit bis 31.12.2020 und einer Fixverzinsung von 0,75 %.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

6. Beschlussfassung Spengler-Arbeiten und Rolltore Vereinshütte

In der Sitzung des Gemeindevorstandes und Bauausschusses vom 04.02.2020 wurde der Auftrag für den Neubau einer Vereinshütte an die Firma Mauracher Daniel, Hochfügenerstraße 123, 6264 Fügenberg mit einer Angebotssumme in Höhe von € 15.828,14 brutto erteilt. Die Vereinshütte soll anstelle des Containers nördlich der Volksschule Fügenberg (Retentionsbecken) aufgestellt werden und der Lagerung von Materialien etc. der beiden Vereine Jungbauern/Landjugend von Pankrazberg und Fügenberg dienen.

Für die angesprochene Vereinshütte sind des Weiteren die Vergaben der Spenglerarbeiten (Dach) und Rolltore (2 Stück) ausständig. Für beide Gewerke wurde jeweils 2 Angebote eingeholt:

Spenglerarbeiten:

Spenglerei Mühlbacher GesmbH, 6235 Reith i.A.:	€ 11.033,65 brutto
Spenglerei Zillertal-Dach GmbH, 6263 Fügen:	€ 11.531,82 brutto

Rolltore:

Eisen-Orgler GmbH + Co KG, 6130 Schwaz:	€ 4.124,40 brutto
Schlosserei Haun Hans, 6263 Fügen	€ 4.473,60 brutto

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Aufträge für die Spenglerarbeiten bzw. Rolltore für den Neubau einer Vereinshütte jeweils an den Bestbieter – Spenglerei Mühlbacher GesmbH, 6235 Reith i.A. mit einer Angebotssumme in Höhe von € 11.033,65 brutto und den Eisen-Orgler GmbH + Co KG, 6130 Schwaz mit einer Angebotssumme in Höhe von € 4.124,40 brutto zu vergeben.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

7. Beschlussfassung Änderung ROK und FWP – Brandacher Leo, GP 220, 219/2

Begründung:

Das örtliche Raumordnungskonzept und der Flächenwidmungsplan sollen im gegenständlichen Bereich abgeändert werden, um einem weichenden Kind einen Bauplatz zur Verfügung stellen zu können. Es besteht auch ein öffentliches Interesse mit dieser Änderung, da der Antragsteller im Vorfeld eine wichtige Fläche zur Verbreiterung von Gemeindestraßengrund zur Verfügung gestellt hat.

Auf Antrag des Bürgermeister-Stellvertreters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungskonzeptes 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den vom Planer Architekt DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen, Sängergweg 17 ausgearbeiteten Entwurf samt Erläuterungsbericht vom 25.03.2020, mit der Plannummer 910-ORK-01-2020, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fügenberg im Bereich der Grundstücke 220, 219/2 KG 87106 Fügenberg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fügenberg vor:

Grundstücke 220, 219/2 KG 87106 Fügenberg

Von Freihaltefläche Landschaftsbild in bauliche Entwicklung Wohnen

§ 31 (1) d.h vorwiegend Wohnnutzung

Zeitzone 1, Dichtezone 1, Bebauungsplan erforderlich

Gleichzeitig wird gemäß **§ 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016** der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
 0 Stimmenthaltungen

Auf Antrag des Bürgermeister-Stellvertreters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den vom Planer Architekt DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen, Sängergweg 17 ausgearbeiteten Entwurf samt Erläuterungsbericht vom 25.03.2020, mit der Plannummer 910-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg im Bereich der Grundstücke 220, 219/2 KG 87106 Fügenberg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg vor:

Umwidmung

Grundstück 219/2 KG 87106 Fügenberg

rund 166 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Weiters Grundstück **220 KG 87106 Fügenberg**

rund 762 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß **§ 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016** der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
 0 Stimmenthaltungen

8. Beschlussfassung Änderung FWP und Neuerlassung BPL und ergänzender BPL – Huber Franz, GP 1250/1, 1250/2

Dieser TOP wird vom Gemeinderat zurückgestellt!

9. Beschlussfassung Grundabtretung ans öffentliche Gut – Pfister Richard (Dinkland)

Anhand des vorliegenden Lageplanes des DI Anton Margreiter wird der Gemeinderat über die Grundabtretung ans öffentliche Gut im Bereich Pfister Richard (Dinkland) in Kenntnis gesetzt.

Demnach wird aus dem Grundstück 816/1 im Besitz von Pfister Richard, Panoramastraße 32, 6264 Fügenberg eine Teilfläche (Trennstück 1) von insgesamt 44 m² an das Grundstück 1372 im Besitz des Öffentlichen Gutes kostenlos übertragen und dient zum Zwecke der bereits in der Natur bestehenden Straßenverbreiterung.

Die vorliegende Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Anton Margreiter, A – 6210 Wiesing 400 f vom 11. Oktober 2019, GZ: 2836A wird vom Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg einstimmig beschlossen.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
 0 Stimmenthaltungen

10. Antrag auf Übernahme des Winterdienstes (Salzstreuung) durch die Gemeinde Fügenberg und Antrag auf Ausstattung der Schneepflüge mit GPS

Von der Unabhängigen Liste Fügenberg – ULF wurden zwei folgende zwei schriftlichen Anträge an den Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg eingebracht:

- **Antrag auf Übernahme des Winterdienstes (Salzstreuung) durch die Gemeinde Fügenberg – GR Gutsche Arno:**

Wir, die unabhängige Liste Fügenberg (ULF), stellen den Antrag auf Übernahme des Winterdienstes (Salzstreuung) durch die Gemeinde Fügenberg. Da die Kosten des Winterdienstes durch die Firma Haun der letzten Jahre, speziell bei der Salzstreuung, bekannt sind, sind wir der Meinung, dass diese Tätigkeit durch die Gemeinde Fügenberg selber durchgeführt werden soll. Durch die Übernahme der Salzstreuung durch die Gemeinde Fügenberg auf Eigenregie würden die Kosten dafür mit Sicherheit deutlich gesenkt werden. Auch wenn man einmalig ein dafür geeignetes Fahrzeug ankaufen müsste, würden die Kosten nicht so hoch sein, als wenn man eine „Fremdfirma“ für € 67,20/Std. brutto dafür anstellt.

- **Antrag auf Ausstattung der Schneepflüge mit GPS – GR Leo Robert:**

Wir, die Unabhängige Liste Fügenberg (ULF), stellen den Antrag, die Schneepflüge von Heim Christian und Transporte Haun mit einem GPS auszustatten. Dies soll als Hilfe für die Abrechnung der geleisteten Arbeitsstunden dienen. Ein GPS wäre sinnvoll und vorteilhaft, um bei etwaigen Beschwerden nachvollziehen zu können, wann der Schneepflug zu welcher Zeit wo gefahren ist. Dies soll jedoch nicht zur permanenten Kontrolle dienen. Bei anderen Gemeinden, z.B. Hart, funktioniert das GPS bei „Fremdangestellte“ einwandfrei.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat wird folgendes festgehalten:

Bei Übernahme der Salzstreuung durch die eigenen Gemeindearbeiter müssen die Kosten niedriger sein als bei der Firma Transporte Haun (Fremdfirma).

Die Qualität des Winterdienstes soll bzw. darf nicht darunter leiden.

Haftungsübernahme durch Gemeinde (bei Salzstreuung auf Eigenregie)

Der Gemeindegkassier Schiestl Michael wird vom Gemeinderat beauftragt, bis zur nächsten GR-Sitzung eine Kostenermittlung durchzuführen, bei der Stundensatz der Gemeindearbeiter, Anschaffung von Geräten, Versicherung etc. den Kosten der Fremdfirma Haun gegenübergestellt werden.

Des Weiteren sollen seitens des Kassiers die Kosten für die Ausstattung der Schneepflüge mittels GPS (Beispiel: Gemeinde Hart) ermittelt werden.

11. Beratung Bauvorhaben Huber Franz – Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes (Aste) mit Wohnhütte

GR Mag.iur. Fankhauser Andrä berichtet, dass der Bauausschuss im Vorfeld über das Bauvorhaben Huber Franz – Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes (Aste) mit Wohnhütte beraten hat und dabei zum Ergebnis gekommen ist, dass es für die Umsetzung eines Bauvorhabens dieser Art und Größe einer Sonderflächenwidmung bedarf und dieser auf Empfehlung des Bauausschusses nicht zugestimmt wird.

Laut TROG Novellen 2019 sind im Freiland folgender bauliche Anlagen zulässig bzw. weder anzeige- noch bewilligungspflichtig: ortsübliche Städel mit Bodenplatte (keine Tierhaltung!) ohne m²-Beschränkung, Weideunterstände und Weidezelte bis 40 m² Grundfläche.

Im Gemeinderat wird der Empfehlung des Bauausschusses einhellig zugestimmt. Der Bauwerber Huber Franz wird vom Gemeinderat angehalten, ein nach dem Bau- und Raumordnungsrecht (TROG und TBO) entsprechendes neues Bauvorhaben der Gemeinde Fügenberg vorzulegen.

12. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse

a) Knollwies-Straße – Übernahme ins öffentliche Gut:

Bürgermeister-Stellvertreter Trommair Helmut erklärt, dass Knoll Friedrich gebeten hat, die Knollwies-Straße aufgrund der Haftung ins öffentliche Gut zu übernehmen. Weiters soll in diesem Bereich ein Hydrant (Löschwasser) aufgestellt werden.

Bürgermeister-Stellvertreter Troppmair Helmut wird vom Gemeinderat beauftrag, diesbezüglich mit Knoll Friedrich nochmals das Gespräch zu suchen bzw. diese Angelegenheit weiterzuverfolgen.

b) Aufstellung Säulenproduktion – Bauhof Agrar (Bericht GR Wildauer Hannes):

Aufstellung Säulenproduktion - Bauhof Agrar 2017

Umsätze aus Säulenproduktion:

66.324,92 € Säulenholzverkauf
6.367,04 € Nebenprodukte (Fräsmaterial, Sägemehl, Brennholz etc.)
72.691,96 € Gesamtumsatz

Ausgaben aus Säulenproduktion:

760 Std. * 41,93€ Arbeitsstunden Mitarbeiter
-31.866,80 €
-3.500,00 € Wartung Fräse/Strom
-4.000,00 € Radiader Miete
-1.500,00 € Frachtkosten Holz
- 40.866,80€ Gesamtausgaben

Umsatz: 72.691,96 €
- Ausgaben: 40.866,80 €
Gewinn: 31.825,16 €

Wertsteigerung durch Veredelung:

31.825,16 € Gewinn
- 9.912,00 € Warenwert Holz bei Verkauf a`fm 53€
21.913,16 € Wertsteigerung

Aufstellung Säulenproduktion - Bauhof Agrar 2018

Umsätze aus Säulenproduktion:

84.693,07 € Säulenholzverkauf
5.469,22 € Nebenprodukte (Fräsmaterial, Sägemehl, Brennholz etc.)
90.162,29 € Gesamtumsatz

Ausgaben aus Säulenproduktion:

625 Std. * 41,93€ Arbeitsstunden Mitarbeiter
-26.206,25 €
-4.600,00 € Wartung Fräse/Strom
-4.800,00 € Radiader Miete
-1.627,50 € Frachtkosten Holz
- 37.233,75 € Gesamtausgaben

Umsatz: 90.162,29 €
- Ausgaben: 37.233,75 €
Gewinn: 52.928,54 €

Wertsteigerung durch Veredelung:

52.928,54 € Gewinn
- 10.850,00 € Warenwert Holz bei Verkauf a`fm 50€
42.078,54 € Wertsteigerung

Aufstellung Säulenproduktion - Bauhof Agrar 2019

Umsätze aus Säulenproduktion:

71.042,78 € Säulenholzverkauf
4.859,73 € Nebenprodukte (Fräsmaterial, Sägemehl, Brennholz etc.)
75.902,51 € Gesamtumsatz

Ausgaben aus Säulenproduktion:

620 Std. * 41,93€ Arbeitsstunden Mitarbeiter
-25.996,60 €
-3.850,00 € Wartung Fräse/Strom
-4.500,00 € Radlader Miete
-1.576,80 € Frachtkosten Holz
- 35.923,40 € Gesamtausgaben

Umsatz: 75.902,51 €
- Ausgaben: 35.923,40 €
Gewinn: 39.979,00 €

Wertsteigerung durch Veredelung:

39.979,00 € Gewinn
- 7.665,00 € Warenwert Holz bei Verkauf a`fm 35€
32.314,11 € Wertsteigerung

Ausgaben von „Fremdarbeiten“

Jahr 2017

Maschinenring: 41.822,66 €
Fa. Weiermeier: 5.580,00 €

Gesamt: 47.402,66 €

Jahr 2018

Maschinenring: 53.326,61 €

Jahr 2019

Maschinenring: 45.087,59 €
Fa. Weiermeier: 19.232,40 €

Gesamt: 64.319,99 €

Die von GR Wildauer Hannes mittels Power-Point-Präsentation vorgebrachten Aufstellungen und Erläuterung zur Säulenproduktion – Bauhof Agrar werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

13. Allfälliges

a)

GR Unterweger Josef ersucht um Reduzierung/Nachlass der Freizeitwohnsitzabgabe um ¼ (für 3 Monate COVID-19).

Der Vorschlag von GR Unterweger Josef wird vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt (Begründung: nicht flächendeckend für gesamte Bevölkerung).

b)

Laut GR Unterweger Josef gibt es im Bereich Obergäns Probleme mit herunterkommenden Steinen. Er bittet um Abklärung.

c)

Bürgermeister-Stellvertreter Troppmair Helmut spricht die Problematik im Bereich Berggruben-Weg an. Mit BGM Fankhauser Josef wurde die Entfernung des Schrankens im Bereich Niederkofler Hubert durch die Gemeinde Fügenberg veranlasst.

d)

GR Pfister Hanspeter ersucht, im Bereich oberhalb des Kindergartens Fügenberg (Spielplatz) die Leitschiene im Bereich der Kurve L 49 – Pankrazbergstraße zu verlängern. Aktuell stellt dies eine Gefahrenzone für den Kindergarten dar.

e)

Im Gemeinderat erkundigt man sich, ob die Angelegenheit Vermessung bzw. Widmung im Bereich Gruben inzwischen abgeschlossen ist. Dies muss dringendst erledigt werden.

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

14. Personalangelegenheiten

Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr anfallen, wird die Sitzung vom Bürgermeister-Stellvertreter um 21:40 Uhr geschlossen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 12 Seiten.

Es wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt und unterfertigt.

Fügenberg, den 10. Juni 2020

.....
Der Bürgermeister:

.....
.....
.....
.....

.....

.....

.....

.....

Gemeinderäte

Gemeinderäte

.....

Schriftführer